



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0074/2023		Datum: 07.03.2023			
Dezernat 2					
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504001			
Betreff:					
Erhöhung der laufenden Geldleistungen für Kindertagespflege ab 01.06.2023					
Gremienweg:					
25.05.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
15.05.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
20.04.2023	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, dass die Sachkostenpauschale für die Kindertagespflegepersonen nach § 23 Abs.2 Nr.1 SGB VIII ab dem 01.06.2023 von 0,50 € auf 1,00 € pro Kind und Stunde angehoben wird.

Begründung:

Nach § 23 Abs. 1 SGB VIII umfasst die Förderung in Kindertagespflege u. a. die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson. Diese setzt sich zusammen aus einem Betrag zur Anerkennung der Förderleistung, der Erstattung angemessener Kosten für Sachaufwendungen, der Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Unfallversicherung sowie der hälftigen Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer angemessenen Alters-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Die laufende Geldleistung für Tagespflege wurde letztmalig durch Beschluss des Stadtrates vom 24.05.2018 rückwirkend zum 01.05.2018 auf 7,00 € pro Kind und Stunde für die Förderleistung und auf 0,50 € pro Kind und Stunde für die Sachkosten angehoben (BV/0338/2018). Die Geldleistung wird grundsätzlich nur für tatsächlich erbrachte Betreuungsstunden gewährt. Bei krankheitsbedingtem Fernbleiben des Kindes wird die Vergütung in den ersten fünf Werktagen ohne, und ab dem sechsten Werktag mit ärztlichem Attest weitergezahlt. Für ein Kind, das mit durchschnittlich 35 Wochenstunden betreut wird, erhält eine Tagespflegeperson somit grundsätzlich 1.337,00 € pro Monat zzgl. der Beitragserstattung für die Sozialversicherung. Eine Tagespflegeperson ist berechtigt bis zu fünf Kinder zeitgleich zu betreuen.

Aktuell sind 89 Tagespflegepersonen für 286 Koblenzer Kinder im Einsatz. Die Kindertagespflege stellt somit eine wichtige alternative Betreuungsmöglichkeit zu den stark nachgefragten Kindertagesstättenplätzen dar. Da die letzte Anpassung rund fünf Jahre zurückliegt und die Unkosten deutlich gestiegen sind, ist eine Anpassung der Sachkostenpauschale von 0,50 € auf 1,00 € gerechtfertigt.

Eine Tagespflegeperson erhält dann zusammen mit der Förderleistung von 7,00 € insgesamt 8,00 € pro Kind und Stunde.

Dies entspricht in etwa dem Niveau anderer öffentlicher Jugendhilfeträger, deren Fördersystem mit dem der Stadt Koblenz vergleichbar ist, z.B. dem Rhein-Lahn-Kreis mit 8,00 € und der Stadt Mainz mit 7,50 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2023 fallen Mehrkosten von 120.000 € an. Eine Refinanzierung durch das Land erfolgt nicht. Die Elternbeiträge für die U2- und Grundschul Kinder erhöhen sich nicht, da diese ausschließlich einkommensabhängig sind. Die Haushaltsmittel stehen im Rahmen der Gesamtdeckung im Teilhaushalt 06 zur Verfügung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.